

Sehr geehrte/er Herr/Frau Dr. _____

laut Bekanntgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 22.03.2020 AZ401-41609-11-3 dürfen Physiotherapeutische Behandlungen nur noch nach Vorlage eines ärztlichen Attests ausgeführt werden. Das Attest muss die Unaufschiebbarkeit der Behandlung anzeigen.

Attestieren Sie uns hiermit die Unaufschiebbarkeit der von Ihnen ausgestellten Behandlungen

für folgenden Patienten: _____

Verordnung vom: _____

Heilmittel: _____

Ja

Nein

Leer den, _____

Unterschrift + Stempel Arzt